

einzureichen bis zum 1. Oktober eines Jahres, für eine Förderung im nachfolgenden Jahr an:
Stadt Rheine, Büro des Bürgermeisters, Sportservice, Klosterstraße 14, 48431 Rheine

Antrag

auf Gewährung eines Investitionskostenzuschusses
nach den Sportförderrichtlinien der Stadt Rheine



1. Vereinsdaten

Antragstellender Verein	ETuS Rheine 1928 e.V.
Antragsberechtigte Person Name, Vorname	Manfred Pahlen
Anschrift Straße, Ort	Lindenstar 43, 48431 Rheine
Telefon	0176 95437570
E-Mail	Manfred.Pahlen@osnanet.de
Geldinstitut	Sparda-Bank West eG
IBAN	DE27 4006 0560 0000 9044 22

Mitgliedsstruktur lt. Bestandserhebung LSB	Kinder bis 14 Jahre:		422
	Jugendliche, 15 – 18 Jahre:		68
	Erwachsene, 19 – 60 Jahre:		356
	Erwachsene , über 60 Jahre:		131
Beitragsstruktur		allg. Mitglieds- beitrag je Per- son/monatl.	Abteilungsbeitrag je Person/monatl.
	Kinder bis 14 Jahre:	6	2,6
	Jugendliche (15–18 Jahre)	6	5
	Erwachsene	9	8

2. Fördergegenstand

Zuordnung zum Förderbereich	☒ Sanierung, Instandsetzung ☐ Neubau
Bezeichnung der Maßnahme	Austausch der nicht mehr reparabler Heizungsanlage in der ETuS Halle
Geplanter Durchführungszeitraum	sofort
Laufzeit des Pachtvertrages des Ver- einsgrundstücks (falls nicht Eigentümer(in) oder Erbbauberechtigte(r) mit einem Erbbaurecht für mindestens die Dauer der Zweckbindung)	Eigentum
Wann wurde der Maßnahmengegen- stand letztmalig gefördert?	Bis lang keine Förderung

3. Begründung/Beschreibung

Einordnung in Kriterienkatalog zur Priorisierung Mehrfachnennungen möglich	Die Maßnahme ☒ ist zur Sportausübung zwingend notwendig, ☒ stellt einen erheblichen Schaden/Missstand der Vereinsstätte ab, ☐ trägt insbesondere durch energetische Maßnahmen dazu bei, Betriebs- oder Folgekosten zu senken, ☐ dient der Angebotsausweitung, dient der allg. Modernisierung der Vereinsanlage.
Begründung zur Notwendigkeit der Maßnahme u. a.: Raumbedarf, Standort, Konzeption, Ziel, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Maßnahmen alternative Möglichkeiten, Nutzen	Die Heizungsanlage ist auf Grund des Alters ausgefallen. Ersatzteile sind nicht mehr zu bekommen. Die Heizungsanlage dient der Beheizung der Sporthalle und der Brauchwasserbereitstellung sowie der Versorgung der Hausmeisterwohnung. Eine Trennung der Versorgung ist nicht möglich.
Welche Maßnahmen zur Barrierfreiheit beinhaltet das Vorhaben? Ggf. separates Konzept beifügen	Auf Grund der zeitlichen Dringlichkeit, der Komplexität der Heizungsanlage, dem Ausfall vor dem Wochenende und der allgemeinen „Handwerkerlage“ haben wir bis dato auf ein zweites Angebot verzichtet. Auf Grund der Erfahrungen mit Fa. Willers und anderen Firmen gehen wir davon aus, dass es sich um ein marktüblichen Kostenrahmen handelt.
Begründung zur Notwendigkeit der Förderung u. a.: Eigenmittel, Förderhöhe, Interesse der Stadt und Dritter an der Maßnahme, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten	

4. Finanzierung

Kostenvoranschläge (mind. von zwei Firmen)	1. 	34.719,39 €
	2.	€
Gesamtkosten	34.719,39	€
davon Eigenleistung		€
davon Eigenmittel	9.365,17	€
davon Leistungen Dritter (LSB, Sponsoring, öffentl. Fördermittel, ...)	3.500	€
Beantragte Zuwendung	21.853,57	€
Jahr der Fälligkeit	2023	

Auswirkungen auf Folgejahre

Darstellung der angestrebten Auslastung, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller, Finanzlage des Antragstellers usw

Keine

5. Erklärung

Der Antragsteller erklärt, dass

- mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird; als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten; soweit der Antragsteller für das Vergabeverfahren Bestimmungen der Verdingungsordnung für Bauleistungen (VOB) oder die Verdingungsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – (VOL) anwendet, gilt als Vorhabenbeginn in der Regel bereits die verbindliche Aufforderung der Abgabe eines Angebotes.
- er zum Vorsteuerabzug ☒ nicht berechtigt ist
☐ berechtigt ist u. dies bei den Ausgaben berücksichtigt (Preise ohne MwSt)
- er im Vereinsregister eingetragen und gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung ist.
- er Mitglied in einer Gliederung des DOSB sowie im Stadtsportverband ist.
- er seine Aktivitäten im Gebiet der Stadt Rheine ausführt und die Mitglieder des Vereins überwiegend Einwohner(innen) der Stadt Rheine sind.
- eine ordnungsgemäße Geschäftsführung gesichert ist.
- die bestimmungsgemäße Verwendung der Mittel nachgewiesen wird.
- bei Baumaßnahmen und Beschaffungen in finanzieller Hinsicht die Gewährung für eine ordnungsgemäße Verwendung und Unterhaltung der Anlage besteht.
- er alle antragsrelevanten Änderungen vor der Erteilung des Bewilligungsbescheides der Bewilligungsstelle unverzüglich mitteilen wird.
- er zur Kenntnis genommen hat, dass kein Rechtsanspruch auf eine Zuwendung besteht.
- ihm die Tatsachen nach den Nrn. 3.6.2 bis 3.6.4 der Allgemeinen Zuschussrichtlinien der Stadt Rheine als subventionserheblich und die Strafbarkeit eines Subventionsbetruges nach § 264 StGB bekannt sind (nur für Betriebe und Unternehmen) bekannt sind.
- die Mitgliederbeiträge den Mindestbeiträgen des LSB entsprechen.
- die in diesem Vertrag (einschl. Antragsunterlagen) gemachten Angaben vollständig und richtig sind.

Rheine, 23.11.2023

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift des Vereins/Trägers

**Eisenbahner Turn- und Sportverein
Rheine 1928 e.V.**

Anlagen